

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Vorlagen-Nr.:
V/0508/2017
Auskunft erteilt: Herr Treutler, Herr Espei
Ruf: 492 50 26; 492 59 37
E-Mail: Treutler@stadt-muenster.de Espeij@stadt-muenster.de
Datum: 06.06.2017

Betrifft

Haushalt 2017: Förderung der örtlichen Betreuungsvereine, zusätzlicher Zuschuss für Information, Beratung und Fortbildung ehrenamtlicher Bevollmächtigter

Beratungsfolge

21.06.2017 Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit,
Verbraucherschutz und Arbeitsförderung

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der zusätzliche Zuschuss von 30.000 € an die Betreuungsvereine für die Beratung und Fortbildung ehrenamtlicher Bevollmächtigter sowie für die Öffentlichkeitsarbeit in diesem Aufgabenbereich wird entsperrt. Die Verwaltung wird beauftragt, Nachfrage, Beratungsinhalte und Resonanz des Angebots gemeinsam mit den Betreuungsvereinen bis Sommer 2018 zu beobachten, auszuwerten und dem Ausschuss vor den Haushaltsplanberatungen 2019 zu berichten.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Der Haushaltsplan 2017 sieht für den genannten Zweck in der Produktgruppe 0503 Mittel von jährlich 30.000 € im laufenden Haushaltjahr und in den Folgejahren vor.

Begründung:

1. Beschlusslage

In seiner Etatsitzung am 23.11.2016 hat der Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung empfohlen, für die fünf örtlichen Betreuungsvereine in den Haushaltsjahren 2017 ff. einen zusätzlichen Zuschuss von jährlich insgesamt 30.000 € vorzusehen; die Zuschusszwecke beziehen sich auf zusätzliche Beratungsangebote (erweiterte Beratungszeiten) für ehrenamtliche Bevollmächtigte, Öffentlichkeitsarbeit (Aufklärung/Information) in diesem Aufgabenbereich und weitere Fortbildungsangebote für ehrenamtliche Bevollmächtigte. Beratungsgrundlagen waren neben den Anträgen der Fraktionen der betreffende Haushaltsantrag der Betreuungsvereine (Anregung Nr. 2016-00104 vom 11.07.2016) sowie die Verwaltungskommentierung des Antrags.

Zugleich hat der Ausschuss empfohlen, die Auszahlung im Jahr 2017 von den Ergebnissen der verwaltungsseitigen Prüfung abhängig zu machen, ob zusätzliche Mittel des Landes zur (Ko-)Finanzierung bereitstehen und welcher tatsächliche Bedarf für eine zusätzliche Förderung der Beratung von ehrenamtlichen Bevollmächtigten besteht (Sperrvermerk, Entsperrung durch den Fachausschuss). Der Haupt- und Finanzausschuss sowie der Rat haben sich der Empfehlung im Zusammenhang mit der Vorberatung und Verabschiedung der Haushaltssatzung 2017 angeschlossen.

2. Finanzierung der Betreuungsvereine

Das Gros der Einnahmen betrifft Vergütungen aus sog. Vereinsbetreuungen, die hauptamtlich Beschäftigte der Vereine wahrnehmen. Diese Einnahmen fließen den Vereinen zu, nicht den Beschäftigten. Alle fünf Betreuungsvereine beschäftigen hauptamtliche Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter (zwischen gut 2 und gut 4 Vollzeitstellen). Auf der Basis nach Qualifikation gestaffelter Stundensätze ist der tatsächliche Umfang der Einnahmen von der Menge und Intensität der jeweils durchgeführten Betreuungen abhängig; die nach Verein unterschiedlich hohen Einnahmen aus Vereinsbetreuungen lagen im Jahr 2015 in Münster zwischen ca. 105.000 und 230.000 €.

Ehrenamtliche Betreuungen, die Vereinsmitglieder wahrnehmen, erhalten (wie die Vergütungen bei Vereinsbetreuung von den Betreuten oder, je nach finanzieller Situation des bzw. der Betreuten, aus der Justizkasse des Landes) eine pauschale Aufwandsentschädigung von 399 € pro Jahr und Betreuung. Dem Betreuungsverein selbst fließen aus der Wahrnehmung einer ehrenamtlichen Betreuung selbst keine Mittel zu.

Die Aufgabenwahrnehmung im Zusammenhang mit ehrenamtlicher Betreuung erzeugt für die Betreuungsvereine gleichwohl Aufwand; die Rekrutierung Interessierter, die Betreuungen ehrenamtlich durchführen möchten, ferner die Einführung in ihre Tätigkeit, Fortbildung, Beratung und begleitende Unterstützung gehören zu diesen Aufgaben. Zu ihrer Finanzierung bietet das Land Zuwendungen an, für deren Bewilligung die Landschaftsverbände (Betreuungsämter) zuständig sind; Voraussetzungen, Art und Umfang der Förderung regeln Richtlinien¹. Die Gesamtzuwendung pro Jahr und Verein umfasst folgende Einzelposten:

- sog. Prämienförderung: Für die Gewinnung einer bzw. eines ehrenamtlichen Betreuerin/Betreuers außerhalb des verwandtschaftlichen Umfelds des/der Betreuten (jeweils 300 €) sowie bei Übernahme zweier weiterer Betreuungen durch ihn bzw. durch sie (150 €);
- Bestandsförderung: Für bestellte Betreuerinnen und Betreuer, die an den Verein angebunden sind (jeweils 70 €; zusätzlich 30 €, wenn die Person wenigstens zwei Betreuungen wahrnimmt);
- Basisförderung: Für die Wahrnehmung von Querschnittsaufgaben (Gewinnung, Einführung und Fortbildung von ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuern, außerdem Beratung sowie Unterstützung von ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuern sowie Bevollmächtigten), ferner für eigene Informationsveranstaltungen zu Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen; seit 2016 beträgt der Festbetrag der Basisförderung 6.250 € (2015: 1.700 €).

Auf der Grundlage des damaligen Betrags für die Basisförderung haben die Münsteraner Betreuungsvereine im Jahr 2015 Landeszuwendungen zwischen gut 62.000 € und knapp 13.500 € erhalten.

Zu den weiteren bedeutsamen Einnahmen der Betreuungsvereine gehört schließlich der städtische Zuschuss von 168.660 €, den sie für Sachverhaltsermittlungen einsetzen.

¹ Richtlinien für die Anerkennung von Betreuungsvereinen sowie für die Gewährung von Zuwendungen zur Stärkung der ehrenamtlichen Betreuung (Runderlass des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales - V B 2 - 6333 v. 5. Juli 2016), online: https://www.lwl.org/@_afiles/53865964/frderrichtlinien-betreuung-2016.pdf, zuletzt abgerufen am 01.06.2017

Weitere Fördermittel des Landes sind nicht verfügbar. Einzelne Gegenstände, die mit dem zusätzlichen städtischen Zuschuss gefördert werden sollen, spricht das Modul Basisförderung der Landesförderung bereits an: Beratung und Unterstützung von Bevollmächtigten sowie eigene Informationsveranstaltungen zu Vorsorgevollmachten. Die Betreuungsvereine haben der Verwaltung bestätigt, dass nach Aussage des Landesbetreuungsamts ein zusätzlicher kommunaler Zuschuss den Umfang der Landeszuwendung nicht berührt.

3. Bedarf für eine zusätzliche Förderung

In ihrer Stellungnahme zum Haushaltsantrag hat sich die Verwaltung gegenüber der Annahme zusätzlicher Bedarfe an Beratung und Unterstützung Bevollmächtigter, jenseits der Angebote der Betreuungsstelle des Sozialamts, skeptisch geäußert; beide, Annahme und Gegenannahme, sind bisher unbestätigt. Die Verwaltung teilt aber die fachliche Kernintention des Trägerantrags, Bevollmächtigungen seitens dazu geeigneter Bevollmächtigter, auch zur Vermeidung von Betreuungen, zu fördern, soweit sie dazu beitragen, Betroffenen einen möglichst breiten Lebensbereich persönlicher Selbstbestimmung zu belassen. Auf dieser Basis bieten die zusätzlich bereitgestellten Mittel die Chance, der Frage nach weitergehenden Bedarfen an Information, Beratung und Fortbildung für Bevollmächtigte und Interessierte in einer Testphase zunächst gemeinsam (Betreuungsvereine und Verwaltung) nachzugehen.

Die Vereine und die Verwaltung haben vor diesem Hintergrund verabredet, zusätzlich zu den in der Regel monatlichen offenen Sprechstunden der Betreuungsvereine im Gesundheitshaus (10 Termine pro Jahr) ab Juli 2017 dort ein weiteres Sprechstundenangebot für Bevollmächtigte gleichen Zeitumfangs (jeweils 3 Stunden inkl. Vor- und Nachbereitung; 10 weitere Termine pro Jahr) anzubieten; dieses zusätzliche Angebot wird von den Betreuungsvereinen gemeinsam mit der Betreuungsstelle durchgeführt und umfasst auch die Beratung zur Beglaubigung und ggf. die Beglaubigung selbst. Vereine und Verwaltung werden kurzfristig ein praktikables Raster entwickeln, anhand dessen sie die Nachfrage während eines Jahres beobachten und gemeinsam auswerten können, nicht zuletzt mit Blick auf nachgefragte Beratungsthemen. In der Testphase verständigen sich Vereine und Verwaltung darüber hinaus auf mögliche Angebotsausweitungen in den Bereichen Information (Vorsorgevollmachten) und Fortbildung für Bevollmächtigte. Rechtzeitig vor den Haushaltsplanberatungen 2019 werden Vereine und Verwaltung einen Bericht an den Ausschuss vorbereiten, der die Testphase auswertet.

4. Empfehlung

Auf der Grundlage dieses Verfahrens empfiehlt die Verwaltung, den Sperrvermerk aufzuheben und den Zuschuss in diesem und, vorbehaltlich der Ergebnisse der Etatberatungen 2018, im kommenden Jahr an die Betreuungsvereine auszus zahlen.

In Vertretung

gez.
Cornelia Wilkens
Stadträtin